

später —) nicht fertig werden. Für die Dreierhythmen Lipphardtts läßt sich — natürlich außerhalb der metrischen Hymne — nichts entnehmen, allenfalls ist noch ein Dreierhythmus bei den rhythmischen Hymnen keine sinnlose Verallgemeinerung. Seine Rhythmen müßten also anderwärts bewiesen werden. Selbstredend geht auch das rhythmische System des Verfassers über das hinaus, was die alten Autoren berichten, ohne aber in Widerspruch mit ihnen zu geraten. Der Äqualismus freilich, als geschichtliche Tatsache in den Grundzügen bis in die Zeit zwischen Guido und Aribo hineinragend, befindet sich in offenkundigem Gegensatz zu den Autoren, aber er besitzt die Sanktion der kirchlichen Obrigkeit für die Praxis und die schlagkräftige Einfachheit seiner These: alles ist gleich lang. Was aber den Widerspruch der Autoren anbetrifft, so verfahren die Äqualisten sehr entschlossen: Die alten Autoren geben nicht an, wo die langen Töne sein sollen, also existieren diese auch nicht, es sei denn als lange Schlußsilben oder als Hirngespinnste. — Trotzdem muß man die Schrift von L. Kunz positiv beurteilen, wegen ihrer vorzüglichen Übersetzungen, und ebenso erfreulich, anregend und fördernd sind seine Studien über das, was er indirekte Metrik nennt, wie in einer weiteren Darlegung gezeigt werden soll.

BIOGRAPHISCHE BEITRÄGE ZU ERASMUS LAPICIDA UND STEPHAN MAHU

VON HELLMUT FEDERHOFER

Der Wiener Schottenorganist J. Rasch berichtet in seiner im Jahre 1586 erschienenen Abhandlung „Stiftung vnd Prelaten“, die in chronologischer Anordnung ein Verzeichnis der Prälaten und Wohltäter des Wiener Schottenklosters mit gelegentlich eingestreuten historischen Bemerkungen enthält, daß am 3. Juli 1519 der Sekretär Friedrichs III., Johannes Falco von Krems, im Schottenkloster gestorben sei, und unmittelbar anschließend ohne neuerliche Nennung einer Jahreszahl, daß „auch Erasmus L a p i c i d a priester / ein männlein bey hundert jahren / oder drüber / ihm sein pfründ herein gemacht / alda (wie ich herete) noch bey manns gedencken gestorben / sey Kaiser Frideri 3. von Maximil. 1. oder auch / als abzunemen / Königs Matthie vnd König Ludwigs capelnmaister / zu seiner zeit in künstlichkeit der Kirchengsang / nit in leichtfertigen liederischen neuen modis tonorum, wie sein composition bezeugt / ein furtrefflicher Musicus gewesen“¹. Man hat daraus schließen wollen, daß Lapidida bereits im Jahre 1519 oder bald danach gestorben

¹ J. Rasch: Schottenkloster. 1158. Stiftung vnd Prelaten vnser lieben Frauen Gottshaus Benedicterordens, genannt zu den Schotten zu Wienn. 1586. Bl. F 3. (Exemplar Nat. Bibl. Wien). Die Vorrede des Autors ist mit „Wienn. 5. Augusti 1584“ gezeichnet. Das im Titel genannte Jahr 1158 ist das Gründungsjahr des Schottenklosters. Die Stelle zitiert z. T. wörtlich bereits H. J. Moser: Paul Hofhaimer. Stuttgart 1929, S. 10; in der dortigen Anm. 18 a. a. O. S. 171 ist irrtümlich 1558 statt 1586 als Erscheinungsjahr angeführt.

sei². Die Jahreszahl 1519 bezieht sich jedoch nur auf den (ungefähren) Zeitpunkt der Schenkung Lapididas an das Schottenkloster³, sagt doch J. Rasch ausdrücklich, daß sich noch zu seiner Zeit (also um 1586!) Leute an das Ableben Lapididas erinnern konnten. Man wird daher sein Todesjahr wesentlich später ansetzen müssen. Das bestätigen zwei gelegentlich von Quellenforschungen zur steirischen Musikgeschichte aufgefundene archivalische Aufzeichnungen im Landesregierungsarchiv Graz, aus welchen sich seine Lebenszeit näher bestimmen läßt. Die eine Aufzeichnung befindet sich in einem Empfangs- und Ausgabenverzeichnis⁴ des Hofzahlmeisters König Ferdinands I. (des Bruders Karls V.) aus dem Jahre 1536/37, fol. 16^v, und lautet: „Erasmen L a p i c i d a, so Ime die Ku[nigliche] M[ajestä]t im verschinen 36.^{ten} Jar, von wegen etlicher mutteten, so er Irer Mt. componiert, verordnet hat, Laut Herrn Hofmarschalchs Zedl... 20 fl.“ Die andere Eintragung enthält die Registratur der Hofkammer Ferdinands I. aus dem Jahre 1544, fol. 177^v: „An Walthern von Habsperg. E. L a p i c i d a wochennlich 15 Kr. Almuesen zu geben. — Getreuer lieber. Wir haben gegenwirtigem alltem erlebten vnnnd khranken Briester vnnnd musico Erasmen L a p i c i d a in ansehung seiner großen Armuets vnnnd obligunnden schwachheit, nun hinfüran von eingangn dises monats Decemb[ris] anzuraiten zu desto statlicher seiner ennthaltung wochennlich fünffzehen Khreuzer aus vnnserm vizdumb Ambt hie, deiner verwaltung raichen vnnnd bezallen zu lassen, gnediglichen bewilligt . . . Geben zu Wienn, den zwelfften tag decembris Anno im vierundvierzigisten“⁵. Erasmus Lapidida widmete demnach Ferdinand I. Motetten, wofür ihm dieser als Anerkennung im Jahre 1536 20 fl. verehrte. Ferner war Lapidida noch Ende 1544 am Leben, zu welcher Zeit er allerdings bereits als alt, krank und gebrechlich bezeichnet wird und vermutlich bald danach gestorben sein dürfte. Man wird seinen Tod daher mit großer Wahrscheinlichkeit knapp vor die Jahrhundertmitte ansetzen können, auf keinen Fall aber früher. Er überlebte demnach Heinrich Finck († 1527), Thomas Stoltzer († 1526), ja sogar Paul Hofhaimer († 1537), und man wird in ihm kaum mehr den ältesten deutschen Liedsatzmeister der Hofhaimerepoche erblicken können⁶ Selbst wenn Lapidida tatsächlich hundert Jahre alt geworden wäre, wie J. Rasch andeutet, so kann er

² H. J. Moser: Musik-Lexikon. 2. Aufl. Berlin 1943, S. 487. Dort offenbar infolge eines Druckfehlers Greg. Reisch statt J. Rasch als Quelle genannt.

³ So auch bei E. Hauswirth: Abriß einer Geschichte d. Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien. Wien 1858, S. 53.

⁴ Graz, Stmk. Landesregierungsarchiv, Hofkammerarch., Sachgr. Karton 59/H. 5. — Die Überschrift lautet: „Mein Hannsen Anngrrers Römischer Ku. Mt... HofZallmaisters Emphanng vnd Ausgab an parem Gellt, So ich, alslang die Ku. Mt. im ausgangn des 36.ten vnd im Anfang des 37.ten Jars alhie zu Wienn hofgehalten, Auch in derselben Aufpruch zu Irer Mt. HofAusgaben gethan hab. 1537.“ Hans Angrer zum Freyenthurn war bis um 1540 Hofzahlmeister Ferdinands I. Vgl. Th. Fellner: Die österr. Zentralverwaltung. 1, 2. Wien 1907, S. 158.

⁵ Graz, Landesregierungsarchiv, HKR, Bd. 22, 1540—45. Kopialbuch, fol. 177v.

⁶ So H. J. Moser, a. a. O. S. 10.

doch nicht vor 1445 geboren sein. Er ist bestenfalls ein Generationsgenosse von Adam von Fulda, Heinrich Finck und Alexander Agricola, dürfte aber wahrscheinlich etwas jünger als die genannten Meister und erst in den Jahren zwischen 1450 und 1460 geboren sein, da kaum anzunehmen ist, daß er noch im Alter von neunzig Jahren als Motettenkomponist fruchtbar war.

Die Langlebigkeit teilt Lapidida mit Heinrich Finck, in dessen Werk sich der Stilwandel von der handwerklich-konstruktiven altdeutschen Polyphonie zur Ausdruckskunst im Sinne A. P. Coclicos deutlich widerspiegelt. Man ist versucht, Ähnliches für Erasmus Lapidida anzunehmen, zumal dieser Meister in Italien gewesen oder doch zu Italien in Beziehungen gestanden sein muß, wie aus der Aufnahme mehrerer seiner Motetten und einer Frottole in Sammelwerken Petruccis (1503—1508; hier auch „Rasmo“ genannt) geschlossen werden kann⁷. Auch wird sein „Tandernaken“ nach Eitner in einem Briefwechsel zwischen Giov. Spataro und Giov. del Lago als Beispiel erwähnt⁸. Solange sein geistliches Schaffen, das vermutlich größtenteils zugrundegegangen sein dürfte, unerschlossen ist, läßt sich allerdings ein stilistisches Urteil nicht gewinnen, zumal auch eine chronologische Ordnung seiner von L. Nowak⁹ veröffentlichten deutschen weltlichen Lieder wenigstens vorläufig kaum möglich ist. Sicher aber besteht kein Grund, sie insgesamt für älter als diejenigen Heinrich Fincks und Thomas Stoltzers zu halten.

Es ist bedauerlich, daß wir über die Lebensstellungen des Meisters bisher gänzlich im Unklaren sind. Rasch deutet vier Möglichkeiten an (vgl. oben), von denen sich jedoch keine bestätigen läßt. Die Vermutung, daß er Hofkapellmeister Friedrichs III. in Graz oder Wiener-Neustadt gewesen sei, büßt durch den neuen Fund an Wahrscheinlichkeit ebenso ein wie die von H. J. Moser mit Vorbehalt angedeutete Schülerschaft Paul Hofhaimers. Auch scheint Lapidida unter den namentlich bekannten Mitgliedern der Hofkapelle Friedrichs III. nicht auf¹⁰. Ebenso-

⁷ Auf eine neue italienische Quelle (Florenz, Bibl. naz. Magliabecchiana Ms XIX, 58) macht W. H. Rubsamen: Music research in Italian libraries, in Notes. Ser. 2, Vol. 6 (1948/49), S. 554 u. Vol. 8 (1950), S. 95, aufmerksam.

⁸ Eitner: Quellen-Lexikon. Bd. 6, S. 48.

⁹ L. Nowak: Das deutsche Gesellschaftslied in Österreich von 1480—1550. DTÖ. Bd. 72. Wien 1930 u. in: Studien z. Musikw. Bd. 17. Wien 1930, S. 23. — Die Lieder sind stilistisch nicht einheitlich. „Ach edles N.“, „Die mich erfrewt“ und „Nie größer lieb“ stehen ausdrucksmäßig dem Renaissanceideal näher als z. B. „Es lebt mein hertz“ und „Gut ding muß haben weil“, obwohl der Einwand H. J. Mosers: a. a. O., S. 118, nicht übersehen werden soll.

¹⁰ Die Namen teilt H. J. Moser nach dem Register der Geschäftsbriefe Kaiser Friedrichs III. 1466—1471 (Graz, Landesregierungsarchiv) und nach Jos. Mayer: Geschichte von Wiener-Neustadt, a. a. O., S. 170, mit. Eine weitere Quelle sind drei derzeit leider verschollene Urkunden im Landesarchiv Graz aus der Zeit um 1470, aus denen jedoch F. Bischoff: Beiträge z. Geschichte d. Musikpflege in Steiermark, in: Mitt. d. hist. Vereines f. Steiermark. H. 37, Graz 1889, S. 116 f. die Namen Gilig Gärin, Hans Bubay, Hans v. Marbasio, Hans Hoflinger, Hans v. Blidemberg, Arnold Pikhart, Nyklas Maynol (= Niclas Mayoul) und Arnold Fleron mitteilt, die sämtlich auch H. J. Moser anführt. Über die Hofkapelle Friedrichs III. vgl. ferner O. Wessely: Linz und die Musik, in:

wenig läßt sich seine Zugehörigkeit zum Hofstaat Kaiser Maximilians¹¹ oder seine ebenfalls von Rasch vermutete Anstellung am ungarischen Königshof von Matthias Corvinus und Ludwigs II. nachweisen¹². So bleibt vorläufig nur seine Beziehung zum Wiener Königshof Ferdinands I. sicher. Der Innsbrucker Nikolaus Zanger nennt ihn in seinem 1554 zu Leipzig erschienenen Schulmusikleitfaden „Practicae musicae praecepta“ zusammen mit dem Vicekapellmeister Ferdinands I., Stephan Mahu. Zanger bemerkt, daß Stephan Mahu, der sich auf das im tempus imperfectum non diminutum notierte Pleni sunt coeli aus der Messe l'homme armé von Josquin Desprez beruft, ähnlich wie Arnold von Bruck aus dem gleichmäßigen Fehlen des Diminutionsstriches durch das Tempuszeichen auf die Langsamkeit der Bewegung schließt, welche Meinung auch Erasmus Lapidida billigte. („Verum Stephanus Mahu eodem in exemplo absentiam virgulae pariter in omnibus vocibus mensurae tardidatem indicare adseruit, cuius sententiam et Erasmus Lapidida Musicus, praeter caeteros eius aetatis acutissimus comprobavit“¹³) Auch dürfte der im Kapitel „De notarum pausarumque quantitate“ von Zanger mit einem Merkspruch zitierte „magnus ille Erasmus“ mit Lapidida identisch sein¹⁴. In den Hofstaatsverzeichnissen Ferdinands I. (beginnend mit 1527) ist sein Name allerdings nicht enthalten, und auch sonst deutet nichts darauf hin, daß er der Hofkapelle Ferdinands tatsächlich angehört habe¹⁵. Seine Beziehung zu ihr

Jahrbuch 1950 der Stadt Linz. Linz 1951, S. 105 f. und die dort angeführte Literatur. Der Hoftrompeter Wolfgang Wetter hatte seit mindestens 1464 das Spielgrafenamt von Steiermark, Kärnten und Krain inne; vgl. J. Chmel: Monumenta habsburgica. I, 1, S. 905 und F. Popelka: Das Spielgrafenamt in Innerösterreich, in: Blätter für Heimatkunde. Jg. 1. 1923, S. 3. Weiteren Aufschluß würde vielleicht der rotulus nominationum der preces primariae Friedrichs III. gewähren, der sich seinerzeit im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien befunden hat, seit den Bergungsmaßnahmen der Kriegszeit aber verschollen ist. Vgl. L. Santifaller: Die Preces primariae Maximilians I., in: Festschrift z. Feier d. 200jähr. Bestandes d. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs. Bd. 1, Wien 1949, S. 582.

¹¹ Über die Literatur zur Hofkapelle Maximilians vgl. J. Schmidt-Görg: Nicolas Gombert. Bonn 1938, S. 27, Anm. 42.

¹² Vgl. O. Gombosi: Vita mus. alla corte di re Mattia, in Corvina. Vol. 17—18. Budapest 1929, S. 110 ff. — Ebensovienig scheint der Name Lapidida in drei fragmentarisch erhaltenen Rechnungsbüchern des ungarischen Königshofes aus der Zeit von 1491—1526 auf, wogegen Thomas Stoltzer seit mindestens 1494, wahrscheinlich aber schon seit 1491, am ungarischen Königshof in Buda tätig war. (Frhdl. Mitt. von Herrn Univ.-Prof. Dr. O. Gombosi.) Doch bestand vielleicht eine böhmische Kapelle der Jagellonen-Könige in Prag, da im Jahre 1525 ein „Johannes presbyter behemus, decanus Caltmiensis, capellanus Regiae Maiestatis in capella Pragensi serviens“ erwähnt wird, worauf mich ebenfalls Prof. Gombosi aufmerksam gemacht hat. Die Annahme, daß dieser Kapelle Lapidida angehört habe, ist vorläufig jedoch ganz unbeweisbar.

¹³ J. Zanger: Practicae musicae praecepta. Lipsia 1554, Bl. L.

¹⁴ J. Zanger: a. a. O. Bl. H. — Lapidida wird ferner von Ornitoparchus im 1. Buch seines Micrologus neben Al. Agricola, Isaac, Finck u. a. als deutscher Meister um 1520 genannt. Vgl. H. J. Moser: a. a. O. Nachtrag [S. 217].

¹⁵ Vgl. B. Hirzel: Dienstinstruktion u. Personalstatus d. Hofkapelle Ferdinands I. aus dem Jahre 1527, in SIMG. Jg. 10, 1908—1909, S. 151 ff. — L. Köchel: Die kaiserliche Hofmusikkapelle in Wien. Wien 1869, S. 121, teilt den Status der Hofkapelle von 1554 und A. Smijers: Die kaiserliche Hofmusik-Kapelle von 1543—1619 (Studien z. Musikwissenschaft. H. 6. 1919, S. 152) den Status von 1564 mit. Die Arbeiten von Köchel und Smijers beginnen mit 1543, von wo ab die kaiserlichen Hofzahlamtsrechnungen erhalten

verdankt er vielleicht dem Hofkapellmeister Ferdinands I., Heinrich Finck, der nach Rasch am 9. Juni 1527 im Schottenkloster starb¹⁶. Beide Meister müssen sich daher gekannt haben. Daß sie sich um die Aufrichtung einer Kantorei bei den Schotten verdient gemacht hatten, sagt übrigens Rasch unmißverständlich: „Anno 1517 ist die Orgel nach form der kleinen Orgel zu S. Stephan auff ein newes gemacht / ein Kirchen-cantorey auff der lehrschuel angerichtet / als dann neben andern studijs ein berüemte Musica zu Schotten bißher ist gehalten vnd erhalten worden. Vrsach dessen war / als menniglichen bewust / vnd der jung Herzog Ernst zu Baiern in musica Auentini bekennet / das Kaiser Maximil. 1. sich sehr erlustigte mit der music / vnd darinn eralt net. Item / das hernach benennte archimusici ihr prouision vnd leben da gehabt / zu anrichtung der cantorey wol verholffen haben“¹⁷. Die von Rasch im Folgenden genannten „archimusici“ sind Erasmus Lapidida und Heinrich Finck¹⁸. Nach alledem ist es nicht unwahrscheinlich, daß Lapidida den größten Teil seines Lebens in Italien verbracht und sich erst im Alter in das Schottenkloster nach Wien zurückgezogen hat, um dort den Lebensrest zu verbringen. R. Lunelli wies kürzlich nach, daß Lapidida dem von 1528—1538 als oberstem Kanzler im Hofstaat Ferdinands I. genannten Bernhard von Cles¹⁹, anlässlich seiner Wahl zum Bischof von Trient im Jahre 1514, eine noch erhaltene Motette samt Widmungsgedicht übersandt oder selbst überbracht hat²⁰. Der Motette liegt ähnlich wie in der bekannten Messe „Hercules dux Ferrariae“ von Josquin Desprez ein Cantus firmus zugrunde, der aus der Gleichsetzung der Vokale des folgenden Widmungsspruches „Bernardus Clesius episcopus tridentinus dignus est“ mit Tönen der entsprechenden Solmisationssilben („Soggetti cavati dalle parole“ nennt Zarlino dieses Verfahren) gewonnen wird. Vielleicht läßt sich diese Spur weiter verfolgen und ist geeignet, den bisher im wesentlichen unbekanntem Lebensweg des Meisters zu erhellen. Im Gegensatz zu Lapidida war Stephan Mahu nachweislich Mitglied der Hofkapelle Ferdinands, allerdings kaum um 1520, wie H. J. Moser²¹ vermutet, da schon äußere wie innere Gründe gegen die Existenz einer Hofkapelle Ferdinands vor 1527 sprechen. B. Hirzel weist darauf hin, daß aus der Zeit von 1519 bis zum 1. Januar 1527 keine Hofstaatsverzeichnisse vorhanden sind, aus denen sich das Bestehen einer Hofkapelle Ferdinands in Wien urkundlich nachweisen ließe, und ferner, daß für

sind. Andere Hofstaatsverzeichnisse bei Th. Fellner: Die österr. Zentralverwaltung, 1, 2. Wien 1907, S. 154 ff. Fellner teilt jedoch zumeist nur die Anzahl der Hofkapellisten mit. Ein von Fellner ebendort genanntes undatiertes Hofstaatsverzeichnis [zwischen 1528 und 1536] ist derzeit leider unauffindbar.

¹⁶ J. Rasch: a. a. O. F 3v.

¹⁷ J. Rasch: a. a. O. F 2v.

¹⁸ J. Rasch: a. a. O. F 3 und F 3v. Es sind die oben bereits mitgeteilten Angaben über Lapidida und Finck.

¹⁹ Th. Fellner: a. a. O. S. 154.

²⁰ R. Lunelli: Contributi trentini alla relazione musicali fra l'Italia e la Germania nel Rinascimento, in: Acta musicologica. Vol. 21, 1949, S. 47/48.

²¹ Musiklexikon. 2. Aufl. S. 526.

Erzherzog Ferdinand erst seit 1526 nach seiner Krönung zum böhmischen und ungarischen König die Notwendigkeit einer glanzvollen Hofhaltung mit eigener Hofkapelle bestanden hat, die der seines Bruders Karl V. ebenbürtig war²². (Kaiser wurde Ferdinand bekanntlich erst 1558.) Indessen scheint sein Name auch in den beiden frühesten Hofstaatsverzeichnissen Ferdinands vom 1. Jänner 1527 und 1528 noch nicht auf²³. Dagegen stand Mahu nachweislich bereits vor 1528 als „Pusauner“ im Dienste der Königin Anna, der Gemahlin Ferdinands und Schwester König Ludwigs II. von Ungarn, mit jährlich 144 fl. und seit 1528 auch zugleich im Dienste Ferdinands, als er sich neben vier anderen Posaunern gegen Revers verpflichtet hatte, beiden lebenslänglich zu dienen. Gleichzeitig wurde seine Besoldung auf 200 fl. gebessert, von welchem Betrag ihm die Königin 172 fl. und den Rest König Ferdinand aus seiner Kammer reichen ließ. Dies geht aus einer Verfügung der Königin Anna aus dem Jahre 1528 hervor, die in einem zehn Jahre später erfolgten Konsens Ferdinands wörtlich enthalten ist: „Wir Ferdinand Bekhennen offenlich mit disem briefe, Als die durchleuchtig Khunigin, vnser . . . Gemahel verschiner Zeit vnseren getrewen lieben Stephan Mahu, Ruedolffen Nicolaß, Thoman de Berzizia vnd weilend Iheronimusen Blasl vnd Valentin von Strasburg, vnnsern vnd Irer lieb Pusaunern ainer jarlichen pesserung Irer besoldungen . . . ain bewilligung gethan vnd deshalb ein verschreibung aufgericht die also laut[et]: Wir Anna zu Hungarn vnd Behaim Khunigin bekhennen, Als sich vnser getrewer Stephanus Mahu, Iheronimus Blasl, Thomas de Berzizia, Valentinus von Strasburg vnnd Ruedolfus Nicolaus vnnsere Pusauner gegen vnserm . . . Herrn Gemahl vnd Uns Inhalt Ires Reuers verphlicht vnd verschriben haben, vnd so lang Si leibs vermugenlich vnd vns darzue gefellig sein, vnd sonst khainem andern Herrn Ir lebenslang zu diennen, das wir Inen demnach Ir besoldung, So Si vormalen von vns gehabt, jarlichen mit 280 guldin Reinisch zu pessern, namblich das gedachter vnser lieber Herr vnd Gemahel an solcher pesserung halben tail vnd wir den andern tail sambt vorgehabter Irer besoldung vnd Lifergelts volgen zu lassen bewilligt vnd zuegesagt haben. Thuen auch solhes hiemit wissentlich . . . Als das wir hinfuran genannten vnnsern Pusaunern alle Quottember vnd ain Jede Quottember in sonderhait Ir jedem, so lang Er in vnserm dienst bleibt, 43 guldin Reinisch für besoldung vnd Lifergelt, geben lassen wellen, So sol vnd wirdt . . . vnser . . . Gmahel, Inen aus seiner lieb Camer, die andern 140 guldin, Jarlichen auch zustellen, Also das Ir Jeder hinfuran Jarlichen vnd alle Jar besonder, so lang Er, wie obsteet, in vnserm dienst ist, 200 guldin Reinisch haben, vnd wann Sy oder welcher vnder Innen, alters oder schwachait halben seines leibs vns ferrer nit dienen mag, sol derselb von gedachtem vnserm lieben Herrn vnd Gemahel oder vns mit

²² B. Hirzel: a. a. O. S. 151 ff.

²³ B. Hirzel: a. a. O. S. 154 ff.

ainer Provision oder in annder weg versehen werden ... Mit Urkund diz brieffs, der geben ist in vnser Stat Wienn, am vierzehenden tag des monats Nouembris, Anno im fünffzehenhundert vnd in achtundzwainzigisten. Das wir darauf in obgemelter vnserer freundlichen lieben Gemahel verschreibung vnd bewilligung, Souil vns dieselb betrifft, von neuem consentirt vnd bewilligt haben vnd thuen das hiemit wissentlich in crafft dits brieffs, das wir gemelten dreien Pusaunern Stephan Mahu, Ruedolfen Nicolaß vnd Thoman de Berzizia Ir jedes jarliche pesserung, die sich zu vnserm taill auf ain Person 28 guldin Reinisch laufft, aus vnserm Hofzalmaisteramt ... bezallen lassen ... Geben zu Prag, den ersten tag may, Anno im achtvnddreißigisten“²⁴. Hievon erging im folgenden Jahre die Verständigung an den Hofzahlmeister: „Wir Ferdinand Embieten vnnserm getrewen lieben Hannsen Anngerer zum Freyenthurn gegenwurtigem ... Hofzalmeister vnser gnad vnd füegen Euch zu wissen, Als die durchlechtig Khünigin, ... vnnsern getrewen lieben Stephan Mahu, Ruedolffen Nicolaß, Thoman de Berzizia vnd weiland Iheronimusen Blasl vnd Valentin von Straßburg, vnnsern vnd Irer lieb Pusaunern, jedlichen sein besoldung järlich mit sechsvnndfünffzig guldin Reinisch gepessert, doch das wir halben tail solcher Pesserung, das ist jedem Jars 28 guldin Reinisch bezallen lassen sollen, ... Darauf ist vnnser bevelch, das Ir den obbenannten dreyen Pusaunern Stephan Mahu, Ruedolffen Nicolaß, vnnnd Thoman de Berzizia die angezaigt pesserung von dem ersten tag may des verschinen achtvnddreißigisten Jars hinfür jarlich ... raichet vnnnd bezallet.“ Prag. 2. Mai 1539²⁵. Ferner liegt aus demselben Jahr noch folgende Notiz über ihn vor: „September 1539. Steffan Mahu Suplication pit umb sein ausstendig gnadengellt vnd ordinarij Hofbesoldung so sich alles zusammen 428 fl. lauffen ... Ime den merern teil herzo davon zv bezalen, Ist dem Hofzalmeister zugestellt, der soll anzeigen was man Im aus dem Hofzalmeister Amt schuldig ist“²⁶. Daß Stephan Mahu jedoch seit mindestens 1532 zugleich das Amt eines Vizekapellmeisters versehen hat, ist dem Registraturbuch von 1532 zu entnehmen: März 1532. Stephan Mahu Capellmaistervi[ce]verwalter Supplication betreffent sein besoldung. Ist dem Angrer Hofzallmaister zuegestellt worden“²⁷. Leider fehlt der betreffende Akt. Doch wird Mahu nochmals ausdrücklich im Hofstaatsverzeichnis von 1539 als Vizekapellmeister und „Pusauner“ genannt. Da Th. Fellner nur die Anzahl, nicht aber die Namen der Hofkapellisten mitteilt²⁸, so seien diese einschließlich der zum Marstall zählenden Trompeter im Folgenden vollzählig angeführt:

¹ Graz, Landesregierungsarchiv, HKR, 1538, fol. 195v.

² Graz, Landesregierungsarchiv, HKR, 1539, fol. 116.

³ Wien, Finanz- u. Hofkammerarchiv. Registratur. Bd. 181, E 1539, fol. 165v.

⁴ Wien, Finanz- u. Hofkammerarchiv. Registratur. Bd. 181, E 1532, fol. 49.

⁵ Th. Fellner: a. a. O. S. 160.

Ordinari Hof Stat Römischer Ku. Mt. hofgesindt mit Iren Phertn auch monatlichen Liurgellt, Besoldungen, pesserungen vnd pennsionen, Anno 1539²⁹.

Elemosinarius

Herrn Johann Abbt zu Pyleyß auf zway phärdt 20 gld.

Caplän

Herr Anndre Krassl auf ain phärdt 10 gld.
 Herr Johann Fabry auf ain phärdt 10 gld.
 Herr Mathews Fortunatus auf ain phärdt 10 gld.
 Herr Urban Textor auf ain phärdt 10 gld.

Cappellndienner

Clawdy Gwinet auf ain phärdt 10 gld.
 Leopold Summersperger monatlich 5 gld.

Capellenmaister

Arnoldus de Prückh obrister hat monatlich 10 gld.
 Stephan Mahw Vice Cappellenmaister monatlich 10 gld.

Bassisten

Mert Dresendorffer monatlich 10 gld.
 Gregor Liebhart monatlich 10 gld.
 Sigmund Faber monatlich 10 gld.
 Wolf Gebhart monatlich 10 gld.

Altisten

Sigmund Phaundl monatlich 10 gld.
 Ulrich Schweiz monatlich 10 gld.
 Petter Goliz monatlich 10 gld.
 Benedict Burger monatlich 10 gld.

Tenorissten

Hanns Paur monatlich 10 gld.
 Martin Berger monatlich 10 gld.
 Valltin Sippach monatlich 10 gld.
 Ulrich Peck monatlich 10 gld.
 Georg Neydegger monatlich 10 gld.
 Jörg Puechl ist Nottist, hillfft aber alltiern. hat Besoldung mtl. 12 gid.
 Crystoff Hiersch ist der Knabenpreceptor hillfft aber Bassiern
 hat Besoldung sambt der Speiß vnd vnderhaltung bey den
 Knaben 5 gid.
 Die Knaben oder Discantisten werden durch Iren Expenditor
 sonnderlich vnnderhallten, vnd durch Ine auf die Hof Camer
 verrait.

Organist Hanns Grauendorffer hat monatlich 17 gulden vnd noch provision jürlich 1[00] gulden, tuet monatlich 25 gld.

²⁹ Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Obersthofmeisteramtsakten, Sonderreihe 181.

Callcannt Wolfgang Nagl hat monatlich	4 gld.
Trumetter	
Ihann Francis monatlich	13 gld.
Ihann Domanico monatlich	13 gld.
geurlaubt Petter von Pressa monatlich	18 gld.
geurlaubt Francis von Pressa monatlich	18 gld.
Niclas de Pressa monatlich	18 gld.
Niclas Hainrize monatlich	16 gld.
Ihann Maria de Pressa monatlich	16 gld.
geurlaubt Bernhart von Pressa monatlich	16 gld.
Francis Zara von Rofarreut monatlich	16 gld.
Anndere Lautterpach herpaugger monatlich	10 gld.
Trumeterknaben	
Bartlme de Feritis monatlich	2 gld.
Dionisy von Berrn monatlich	2 gld.
Ihann Jacob von Pressa monatlich	2 gld.
Hanns Petter von Pressa monatlich	2 gld.

In ebendemselben Hofstaatsverzeichnis von 1539 wird Stephan Mahu nochmals in der Gruppe der „extraordinari Diener“ genannt, unter welchen auch wirkliche Hofbedienstete aufscheinen, die für eine zusätzliche Leistung besonders entlohnt wurden. Die betreffende Eintragung lautet: „Steffan Mahw, Ruedolff Nicolay vnd Thoman de Berzizia all drey Pusauner, den hat die Ku. Mt. hinfüran jährlich jedem 28 gulden Zuepueß bewilligt.“ Dieselbe Eintragung kehrt im Hofstaatsverzeichnis von 1541 wieder, in dem Mahu nur mehr als Posaunist, jedoch nicht mehr als Vizekapellmeister genannt wird³⁰. Dieser Posten fehlt hier überhaupt, was schon Fellner vermerkt³¹. Da ihn die Hofstaatsverzeichnisse von 1527 und 1528 noch nicht nennen und andererseits sein Name nach 1541 nicht mehr aufscheint, so muß er zwischen 1528 und 1532 in die Hofkapelle Ferdinands eingetreten und ihr bis etwa 1540 als Vizekapellmeister angehört haben, während er als Posaunist noch bis 1541, später jedoch nicht mehr genannt wird. Im Hofstaatsverzeichnis von 1544 und in späteren ist sein Name nicht mehr enthalten. Als Vizekapellmeister fungiert im Jahre 1544 bereits „Petrus Moesns“ (Petrus Maessens, Vizekapellmeister seit 1. 3. 1543) und als einziger Posaunist wird Thoman de Berzizia genannt³², dessen Name noch 1547, 1553 und 1561 begegnet, in welchem Jahre ihm eine lebenslängliche Provision von jährlich 200 fl. aus dem Salzamt zu Wien be-

³⁰ Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. OMeA. SR. 181. Im übrigen ist die Zusammensetzung der Hofkapelle dieselbe wie im Hofstaat 1539, nur fehlen die Namen des Eremosinarius und des Kaplans Andre Krasl, sowie der 1539 als „geurlaubt“ bezeichneten Trompeter. In der Zeit nach 1541 vergrößerte sich die Hofkapelle bedeutend. Im Hofstaatsverzeichnis 1551 werden bereits 16 Sängerknaben, 8 Altisten, 7 Tenoristen und 6 Bassisten, in jenem von 1553 24 Sängerknaben, 8 Altisten, 5 Tenoristen und 7 Bassisten genannt.

³¹ Th. Fellner: a. a. O. S. 160.

³² Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. OMeA. SR. 181. — Über P. Maessens vgl. Smijers: a. a. O. S. 142.

willigt wird³³. Da sich Stephan Mahu ausdrücklich verpflichtet hatte, lebenslänglich Ferdinand I. zu dienen, so kann aus dem Verschwinden seines Namens aus den Hofstaatsverzeichnissen geschlossen werden, daß er um 1544 entweder dienstuntauglich oder bereits verstorben war. Zanger nennt ihn, wie schon erwähnt, zusammen mit Lapidida, aber auch bereits im Vorwort seines Leitfadens gemeinsam mit Heinrich Finck, Arnold v. Bruck und Johann Langkusch, nach deren Vorbild er — wie er selbst sagt — seine Abhandlung der Jugend zuliebe in möglichst faßlicher Darstellung geschrieben habe. Ferner nennt er Mahu bei der Erklärung des Tripeltaktes: „Placet ad exercendos pueros subijcere exemplum triplae uel syncopatae uel sesquialteris mixtae, in uulgatis exemplaribus incerti authoris, sed ni fallor, Stephani Mahu tribuendum“³⁴. Mahu ist für Zanger, der damals in den besten Jahren gestanden sein dürfte³⁵, bereits eine Autorität und muß daher um etliches älter gewesen sein als Zanger, was mit den obigen Angaben gut zusammenstimmt. So dürfte C. Dreher's Annahme durchaus zutreffen, „daß die Wirksamkeit Mahus sich von circa 1480 oder 1490 an bis in das vierte Decennium des 16. Jahrhunderts hinein erstreckte“³⁶.

³³ Graz, Landesregierungsarchiv. HKR. 1547, fol. 62; HKR. 1553, fol. 91 u. HKR. 1561, fol. 130.

³⁴ J. Zanger: a. a. O. Bl. A² u. S.

³⁵ Über ihn berichten die Innsbrucker Ratsprotokolle aus dem Jahre 1544: „Zanger Hans supliciert umb Hilf von wegen seines sons Johannes aus dem stift, so der Reif sälinger gethon, damit er mit studieren verfahren möcht. Ratschluß: Dieweil er willens, in der theologia zu studieren, sol Ime zu glegner Zeit mit 1/2 stift, 17 fl. von ainem ersamen rath zu hilf kommen werden“. („Stift, so der Reif . . . gethon“ = das von Paul Reif gestiftete Stadtstipendium.) Vgl. L. Streiter: Die Innsbrucker Pfarrkantorei, in: Pfarrbl. für Innsbruck, Hötting und Mühlau, 1929, Februar, Nr. 5, S. 8; mitgeteilt von Herrn Kollegen W. Senn, Innsbruck.

³⁶ C. Dreher: Die Lamentationen des Stephan Mahu, in: MfMG. Jg. 6, 1874, S. 63.